

Neue Regeln für den öffentlichen Raum

rs. Ab sofort gilt im Kanton Basel-Stadt die Nachtruhe offiziell ab 23 Uhr (bisher 22 Uhr) und auf Allmend darf über Lautsprecher Musik gehört werden – zwischen 7 Uhr und 22 Uhr und «sofern keine übermässige Lärm-belästigung der Nachbarschaft entsteht», verboten bleiben Lautsprecher an Ruhetagen. Das Betteln ist grundsätzlich nicht verboten, nicht erlaubt ist es allerdings, andere Personen zum Betteln zu schicken oder als Mitglied einer Bande zu betteln. Das sind einige Neuerungen im totalrevidierten Übertretungsstrafgesetz des Kantons Basel-Stadt.

Das neu formulierte Gesetz ist per 1. Juli 2020 in Kraft getreten. Es sei schlanker als das alte und bilde gesellschaftliche Veränderungen ab, heisst es in einer Medienmitteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Insbesondere seien unzeitgemässe Bestimmungen bereinigt worden und dank ausgemerzter Doppelspurigkeiten biete sich der neue Text konziser in die basel-städtische Gesetzesstruktur ein. Im Zusammenhang mit der Liberalisierung der Lautsprecherbenutzung und der Nachtruhe ruft der Kanton zu Selbstverantwortung und gegenseitiger Rücksichtnahme auf.